

Betriebsanweisung

gem. BetrSichV

Arbeiten mit Mähwerkzeugen (Rasenmähern, Balkenmäher u.a.)

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Umherfliegende Fremdkörper können Personen verletzen.
- Schnittverletzung bei Kontakt mit dem Schneidwerkzeug.
- Verbrennungsgefahr durch heiße Maschinenteile.
- Abgase, Vibrationen, Lärm, Stäube.
- Austretende Öle und Kraftstoffe können die Umwelt gefährden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bedienungsanleitung ist zu beachten.
- Mähgeräte dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Bei Mäharbeiten sind Sicherheitsschuhe und ggf. Gehörschutz zu tragen.
- Beim Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden, Rauchverbot!
- Beim Mähen immer ausreichenden Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten (Bedienungsanleitung beachten).
- Fremdkörper auf der zu mähenden Fläche sind vorher zu entfernen.
- Bei Verstopfungen zunächst den Motor abstellen und warten bis das Schneidwerkzeug zum Stillstand gekommen ist.
- Die Einstellung der Schnitthöhe darf nur bei Stillstand der Werkzeuge erfolgen.
- Außerhalb der Pflegefläche ist das Mähwerk auszuschalten.
- Mähgeräte dürfen nur transportiert werden, wenn der Motor ausgeschaltet und das Schneidwerkzeug zum Stillstand gekommen ist. Auf ausreichende Ladungssicherung achten!

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall



- Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen
- Motor ausschalten und Werkzeugstillstand abwarten.
- Vor Arbeiten am Schneidwerkzeug erst den Zündkerzenstecker abziehen.

Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Maschine abschalten.
- Ersthelfer informieren.
- Verletzungen sofort versorgen, ggf. ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Eintragung in das Verbandsbuch vornehmen.

Notruf: (0)- 112

Instandhaltung, Entsorgung

- Mängel an der Maschine sind umgehend dem Vorgesetzten zu melden.
- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.
- Jährliche Prüfung (BetrSichV) durch Fachpersonal.

belehrte Person: Karsten Hecker

Unterschrift:

Datum: 07.06.2024